



## Merkblatt zur Beantragung eines Reisepasses für Erwachsene ab 18 Jahren

*Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.*

*Die genannten Personen und Firmen stehen in keinem Rechtsverhältnis zur Botschaft. Die Auftraggeber sind für alle Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen selbst verantwortlich.*

### 1. Allgemeine Hinweise

Die Botschaft Budapest ist für die Ausstellung Ihres Reisepasses zuständig, wenn Sie in Ungarn Ihren Lebensmittelpunkt haben und mit ungarischem Wohnsitz registriert sind. Eine Beantragung bei der deutschen Honorarkonsulin in Pécs (Fünfkirchen) ist nicht möglich. Sie sollten Ihren neuen Reisepass ca. zwei bis drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit Ihres aktuellen Reisepasses beantragen. Eine Verlängerung von Reisepässen ist nicht möglich.

### 2. Antragstellung

#### 2.1 Persönliche Vorsprache

Um einen Reisepass zu beantragen, müssen Sie persönlich im Konsulat der Botschaft vorsprechen. Eine Vertretung durch Dritte ist auch bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nicht möglich. Auch eine Antragstellung auf dem Postweg ist nicht möglich.

#### 2.2 Terminvereinbarung und Erreichbarkeit der Botschaft

Zur Beantragung eines Reisepasses ist eine vorherige [Online-Terminbuchung](#) erforderlich. Sie finden unser Terminsystem auf [www.budapest.diplo.de](http://www.budapest.diplo.de) -> Service -> Termin buchen.

Bitte beachten Sie zur Vorbereitung auf Ihren Termin:

- Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht entgegengenommen werden und ein neuer Termin muss gebucht werden.
- Kommen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit ausgefüllten Anträgen und allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen vorsprechen, verfällt Ihr Termin und Sie müssen einen neuen Termin vereinbaren.

Die Botschaft ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie folgt erreichbar:

- Bus 16 ab „Széll Kálmán tér“ (ehem. „Moszkva tér“), Ausstieg bei Haltstelle „Kápisztrán tér“.

### 3. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Reisepasses

Zur Vorsprache bringen Sie bitte die folgenden Unterlagen im Original mit:

|   |                                    |   |
|---|------------------------------------|---|
| 1 | Antrag                             | Vollständig lesbar ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben: <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Antragformular</a> für volljährige Antragstellerinnen und Antragsteller</li></ul> |
| 2 | 1 aktuelles biometrisches Passbild | Für biometrische Anforderungen siehe <a href="#">Fotomustertafel</a><br>Passbild kann mitgebracht oder mit Fotoautomat in der Botschaft   |

|    |   |  |
|----|---|--|
|    |   | gemacht werden (2.000 HUF für 4 Passbilder).   |
| 3  | bisheriger deutscher Reisepass/Personalausweis        | Bei Verlust/Diebstahl ist die amtliche Verlust- bzw. polizeiliche Diebstahlsanzeige sowie ein Kopie des verlorenen/gestohlenen Dokuments vorzulegen; ohne Kopie ist ggf. zunächst eine Identitätsprüfung erforderlich.   |
| 4  | Geburtsurkunde  | Alternativ ist ein Auszug aus dem Geburtsregister ausreichend  |
| 5  | Abmeldebescheinigung vom innerdeutschen Wohnsitz      | Nur notwendig, wenn im letzten Pass noch ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist oder Sie nach Ausstellung wieder in Deutschland gemeldet waren.  |
| 6  | Lakcímkártya (Wohnsitzkarte)                          | Nachweis Ihres aktuellen Wohnsitzes in Ungarn  |
| 7  | Registrierungsnachweis                                | Ungarische Aufenthaltskarte für EWR-Bürger mit Daueraufenthalt in Ungarn<br>Entfällt, wenn Sie auch die ungarische Staatsangehörigkeit haben (siehe unten Ziffer 11).  |
| 8  | Urkunde zum Familienstand *                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Wenn verheiratet</u>: Eheurkunde (auf der Eheurkunde sollte ein Vermerk zur Namensführung nach der Eheschließung enthalten sein)</li> <li>• <u>Wenn geschieden</u>: Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk</li> <li>• <u>Wenn verwitwet</u>: Eheurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners</li> </ul> |
| 9  | Bescheinigung zur Namensänderung                      | Falls sich jemals die Schreibweise Ihres/Ihrer Vornamen oder Ihres Familiennamens geändert hat   |
| 10 | Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an besitzen</li> <li>• Falls Sie stattdessen einen Registrierschein oder Spätaussiedlerausweis haben, legen Sie diesen vor.</li> </ul>  |
| 11 | Nachweis fremder Staatsangehörigkeit(en)              | Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument   |
| 12 | Beibehaltungsgenehmigung                              | Falls Sie eine fremde Staatsangehörigkeit auf Antrag erworben haben, die anderenfalls zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit geführt hätte  |
| 13 | Promotionsurkunde                                     | Notwendig, wenn Eintragung des Dokortitels im Pass gewünscht wird; aus der Urkunde muss der Name, Geburtsdatum sowie das Promotionsthema hervorgehen.  |

\*Hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Dann ist in der Regel eine Namensklärung erforderlich, die gegenüber dem deutschen Standesbeamten abzugeben ist. Hierfür kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern.

Informieren Sie sich bitte vorab auf unserer Website darüber, welche Unterlagen für eine Namensklärung erforderlich sind. Sie finden dort auch die notwendigen Formulare und Informationen. Setzen Sie sich, falls die Abgabe einer Namensklärung erforderlich ist, unbedingt vor Vereinbarung eines Termins per Email an [konsulat@buda.diplo.de](mailto:konsulat@buda.diplo.de) mit der Botschaft in Verbindung.

#### 4. Gebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung **in Forint (HUF)** zum aktuellen Wechselkurs zu entrichten. Alternativ kann mit Kreditkarte (Visa/Mastercard) bezahlt werden. Ihre Kreditkarte wird dann in EUR belastet. **Eine Barzahlung in EUR ist nicht möglich.**

Der Unzuständigkeitszuschlag wird fällig, wenn die Botschaft Budapest nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland noch gemeldet sind). Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Reisepasses verlängert sich in diesen Fällen, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

**Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind.**

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre)</b>     | <b>81,00 EUR</b> |
| - ggf. Unzuständigkeitszuschlag   | 60,00 EUR        |
| <b>Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre)</b> | <b>58,50 EUR</b> |
| - ggf. Unzuständigkeitszuschlag   | 37,50 EUR        |
| <b>Optional: Zuschlag für Pass mit 48 Seiten</b>                            | <b>22,00 EUR</b> |
| <b>Optional: Zuschlag für Expressverfahren</b>                              | <b>32,00 EUR</b> |

#### 5. Bearbeitungszeit

Reisepässe werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Bearbeitungszeit, auf die die Botschaft keinen Einfluss hat (Versand, Herstellungsverfahren/-dauer der Bundesdruckerei) beträgt in der Regel vier bis sechs Wochen, vor der Hauptreisezeit eher acht Wochen.

Die Bearbeitung im Expressverfahren dauert ca. zwei Wochen.

Bitte berücksichtigen Sie dies, wenn Sie eine Auslandsreise planen.

#### 6. Abholung / Übersendung

Ihren Reisepass können Sie zu den allgemeinen Öffnungszeiten (werktags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags auch von 13:30 bis 15:30 Uhr) persönlich im Konsulat abholen. Eine Terminvereinbarung ist hierfür **nicht** erforderlich. Bitte bringen Sie zur Abholung Ihren bisherigen Reisepass (oder Personalausweis, falls Sie bisher noch keinen Reisepass hatten) mit.

Sie können Ihren Reisepass auch als Einschreiben an Ihre ungarische Anschrift übersenden lassen. Für die Übersendung sind bei Antragstellung Auslagen in Höhe von 2.000,- HUF zu bezahlen.

#### **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest**

– Rechts- und Konsularreferat –

Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66

Postanschrift: Pf. 43, H-1250 Budapest, Ungarn

Telefon: +36 1 4883 -500

Telefax: +36 1 4883 558 oder 570

E-Mail: [konsulat@buda.diplo.de](mailto:konsulat@buda.diplo.de)

Internet: [www.budapest.diplo.de](http://www.budapest.diplo.de)

Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag auch von 13.30 bis 15.30 Uhr